

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 3/2024, Münzteichweg, Gemarkung Mockritz, Flurstücke 114 und 299

1. Straßenbeschreibung

1.1 Straßenverkehrsfläche auf einer nordwestlich der Ortsstraße **Münzteichweg** (11079 020) gelegenen Teilfläche des Flurstücks 114 der Gemarkung Mockritz.

1.2 Straßenverkehrsfläche auf einer südöstlich der Ortsstraße **Münzteichweg** (11079 020) gelegenen Teilfläche des Flurstücks 299 der Gemarkung Mockritz.

1.3 Die Lage und der Verlauf der zu widmenden Verkehrsfläche ist dem dieser Allgemeinverfügung beigefügten Lageplan zu entnehmen.

2. Verfügung

2.1 Die unter Ziffer 1.1 beschriebene Straßenverkehrsfläche wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), als Teil der Ortsstraße Münzteichweg gewidmet.

2.2 Die unter Ziffer 1.2 beschriebene Straßenverkehrsfläche wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), als Teil der Ortsstraße Münzteichweg gewidmet.

2.3 Trägerin der Straßenbaulast und Inhaberin der Verkehrssicherungspflicht für die in Ziffer 1.1 und 1.2 aufgeführten Straßenverkehrsflächen ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.4 Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

2.5 Die sofortige Vollziehung der Verfügungen in Ziffer 2.1 bis 2.4 wird angeordnet.

3. Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und der Plan mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der von der Widmung betroffenen Straßenverkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung unter (0351) 488 17 42 zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Anlage
Lageplan Münzteichweg

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt

